

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Puchheim über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße
hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplanumgriff:



1. Die Stadt Puchheim stellt für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) auf. Ziel des Bebauungsplanes ist es insbesondere, die weitere bauliche Entwicklung des Gebietes, unter anderem im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauform, festzulegen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 in seiner Sitzung am 21.03.2017 gebilligt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 für den Bereich beiderseits der Friedenstraße zwischen Nordendstraße und Gröbenzeller Straße liegt in der Planfassung vom 21.03.2017 in der Zeit vom

5. April 2017 bis einschließlich 5. Mai 2017

in der Eingangshalle des Rathauses Puchheim, Poststr. 2, während folgender Dienststunden

Montag	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem kann der Bebauungsplanentwurf im Internet unter www.puchheim.de (rechte Spalte / Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Puchheim, 27.03.2017



Norbert Seidl
Erster Bürgermeister